

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter E.V.

Der Geschäftsführer

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Axel Jacobi Referat IIIB4 11015 Berlin

Bonn, 16.12.2016 Bö/Da

Referentenentwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts

Sehr geehrter Herr Jacobi,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Prozess für die Errichtung eines einheitlichen Patentgerichts und die damit verbundene Etablierung eines einheitlichen europäischen Patentrechtsschutzes ist aus Sicht der Pflanzenzüchtung von großer Wichtigkeit. Durch die europaweite Vereinheitlichung werden die Innovationsprozesse in der Europäischen Union von administrativen Aufgaben entlastet und wichtige Errungenschaften des deutschen Patentrechts etabliert. Von besonderer Bedeutung ist hier beispielsweise die europaweite Einführung der sogenannten "beschränkten Züchtungsausnahme" wie sie in Artikel 27 d) des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht (UPC) normiert wird.

Die Pflanzenzüchter begrüßen die Entscheidung Großbritanniens das UPC zu ratifizieren und unterstützen den Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts als wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Etablierung des Europäischen Einheitspatentes.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Stephan Schäfer

Alexandra Bönsch